



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1695

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.06.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.06.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.06.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.06.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.06.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.07.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Flächendeckende Messung und Dokumentation der Feinstäube in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.05.17 (eingegangen am 29.05.17)
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 12.06.17

32-322-te
Dirk Terlinden
☎ 32 00

12.06.17

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

**Flächendeckende Messung und Dokumentation der Feinstäube in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.05.17 (eingegangen am 29.05.17)
- Antrag Nr. 2017/1695**

Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Landesweit werden die Grenzwerte in 2016 im Jahresmittel für alle Feinstaubfraktionen, PM₁₀ als auch PM_{2,5}, sicher eingehalten (siehe Jahresbericht 2016 zur Luftqualität des MKUNLV unter www.lanuv.nrw.de).

Alle amtlichen Messungen erfolgen unter den gesetzlichen Anforderungen nach der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung ausschließlich mit zugelassener Messtechnik in zertifizierten Messverfahren.

Die von der antragstellenden Fraktion unterstellte Notwendigkeit ergänzender Informationen unter Mitwirkung der Verwaltung zum Themenkomplex Feinstaub besteht insofern objektiv nicht. Die hier in Rede stehenden sog. „low-cost“-Sensoren sind nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen lediglich geeignet Feinstaubquellen zu identifizieren. Qualitative Aussagen, die belastbar und gerichtsfest sind, lassen diese Geräte bezogen auf Jahresmittelwerte bislang nicht zu. Zur technischen Qualitätssicherung solcher Messungen bleiben bundesweite Forschungs- und Entwicklungsarbeiten abzuwarten. Nicht validierte Messergebnisse außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen sind weder im Zuge von Luftreinhalteplänen oder bei behördlichen Maßnahmen verwendbar.

Im Ergebnis hält die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW solche Parallelmessungen und die Veröffentlichung dieser Daten als stadtweites Kataster mangels weiterer behördlicher Verwendbarkeit derzeit für nicht zielführend. Insofern kann dahingestellt bleiben, ob mit dem Antragsgegenstand die beabsichtigte Stärkung des Bürgersinns erreicht würde, wenn die von den Bürgerinnen und Bürgern ermittelten Messergebnisse keine Basis für ein weiteres Verwaltungshandeln sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag aus den o.g. Gründen abzulehnen.

Im Übrigen liegt dem künftigen Luftreinhalteplan für Leverkusen, der zzt. unter der Federführung der Bezirksregierung Köln erarbeitet wird, die Nichteinhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) zugrunde. Mit den geplanten Luftreinhalteplan-Maßnahmen sollen aber nicht nur Stickoxide sondern auch Feinstäube bekämpft werden. Der Entwicklung entsprechender Ideen und Vorschläge ist daher die erste Priorität beizumessen.

Unter www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/luftreinhalteplaene/index.html haben die Bürger, Bürgerinitiativen und sonstige Stellen die Möglichkeit, eigene Hinweise und Anregungen zu den Luftreinhalteplänen zu unterbreiten. Laut einer Mitteilung der Bezirksregierung wird dieses Beteiligungsverfahren in Leverkusen allerdings bislang kaum genutzt.

Umwelt